

# Würde ist kein Konjunktiv

Von Präses Steffen Kern

21. Juni 2022



Die Würde des Menschen wird angetastet. Die Bilder aus Butscha und Mariupol belegen das auf eine so beklemmende Art und Weise, wie dies im Europa des 21. Jahrhunderts kaum mehr möglich erschien. Die Namen der Schreckensorte reihen sich hinter Namen wie Srebrenica oder Babyn Jar ein, die für Massaker und Verbrechen gegen die Menschlichkeit stehen. Die Liste ließe sich beliebig verlängern.

## Unantastbar

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges mit seinen beispiellosen Verbrechen und der strategischen Vernichtung von Menschen in Konzentrationslagern markiert Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ vom 10.12.1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Die Würde des Menschen erscheint als innerster Kern, als Herzstück aller Rechte des Menschen. In der Menschenwürde gründen alle Menschenrechte. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, gerechte Teilhabe aller Einzelnen haben in der unveräußerlichen Würde jedes Menschen einen festen Bezugspunkt. In dieser Linie benennt Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 die Menschenwürde als eine Art Fundamentalnorm des Staates: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

## Unveräußerlich und unverletzbar

Die Würde des Menschen ist unveräußerlich und unverlierbar. Sie kann nicht verkauft, eingetauscht, von ihm gelöst oder verloren werden. Würde kommt dem Menschen schlicht als Mensch zu. Von Beginn seines Lebens an bis zu seinem Tod. Würde haben also nicht nur bestimmte „Würdenträger“. Sie kann auch durch ein würdeloses Verhalten oder ein entwürdigendes Gebaren nicht verloren werden. Jeder Mensch hat Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Es gibt auch keinen Mindestgrad an Vernunft oder Verstand, rationalem oder emotionalem Vermögen, das seine Würde erst begründen oder bedingen würde. Würde ist keine Formulierung im Konjunktiv: „Würde er diese oder jene Bedingung erfüllen, hätte er Würde...“ – nein: Würde ist ganz und gar Indikativ. Gegenwart. Zusage. Jedem Menschen ist Menschenwürde gegeben. Und zwar ganz. Sie ist nicht multiplizierbar und nicht reduzierbar – sie ist. Jeder Mensch hat Würde. Das heißt aber auch: Die Freiheit des Menschen, seine Autonomie und Selbstbestimmung sind ihm nicht unabhängig oder losgelöst von dieser Würde zu eigen. Vielmehr gründen Freiheit und Selbstbestimmung in dem, was den Menschen im Wesen ausmacht und ihm immer zu eigen ist: in seiner Würde.

## Gottes Ebenbild

Das entspricht dem christlichen Selbstverständnis. Der Mensch hat sich sein Leben nicht selbst gegeben, sondern findet sich in einer Welt und in einem Sozialgefüge vor. Sein Leben ist Geschenk. Der Mensch ist Geschöpf. Er ist mit allem anderen, was ist, geschaffen. Was ihn

von allen anderen Lebewesen unterscheidet: Er ist Gottes Ebenbild. Der Schöpfer schafft den Menschen zu seinem Bild:

*„Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erde kriecht.“ (Genesis 1,26-28)*

Diese Gottebenbildlichkeit verliert er nicht. Sie ist gänzlich unabhängig von der Leistungskraft, von der Schönheit oder von der rationalen Fähigkeit des einzelnen Menschen, ebenso hängt sie nicht an sozialem Status, Rang oder Ansehen. Würde in diesem Sinne ist mehr als die römische Tugend der *dignitas*, die stark auf die gesellschaftliche Stellung und darauf abzuleitende Ansprüche bezogen ist. Würde hat der Mensch an sich.

### **Würde und Sünde**

Man mag fragen: Kann Würde nicht doch verloren werden, eben dann wenn sich ein Mensch würdelos verhält oder wenn ein Mensch entwürdigt wird? – Wie eingangs festgestellt: Die Würde des Menschen wird angetastet. Dieses Phänomen bezeichnen wir klassisch als Sünde. Menschen handeln würdelos und entwürdigen andere. Die Würde aller Einzelnen ist nicht als eine Art göttlicher Funken zu verstehen, der doch unberührt erhalten bliebe. Nein, Würde wird angetastet, in Frage gestellt, geraubt: Jedes Verbrechen, jede Art von Ausgrenzung oder Mobbing belegen dies – zwar graduell unterschiedlich und doch immer grundsätzlich. Täterinnen und Täter verletzen nicht nur die Würde ihrer Opfer, sondern auch ihre eigene. Schöpfungsglaube bedeutet aber: Würde wird jedem Einzelnen immer wieder neu zugesprochen. Der Schöpfer ist auch der Erhalter der Welt. Er lässt die Welt und die Menschen nicht los. Er hält sie am Leben. Unsere Würde gründet in Gottes Wesen. Er spricht sie uns ständig neu zu. Und sie bleibt eine große Verheißung über diese Welt hinaus. Darum hat ein ungeborenes Kind, ein Mensch mit schwersten körperlichen und geistigen Einschränkungen ebenso eine Würde wie eine schwerstpflegebedürftige Person. Sie sind und bleiben in jedem Moment ihrer Existenz Gottes Ebenbild. – Mit dem Schöpfungsglauben ist freilich mehr verbunden: Freiheit, Segen, Verantwortung.

### **Freiheit und Verantwortung**

Die Freiheit des Menschen im christlichen Sinn ist nicht absolut oder abstrakt verstanden, sondern bezogen auf seine Mitmenschen, seine Mitgeschöpfe und seinen Schöpfer. Sie sind immer schon mit ihm da. Der Mensch ist nie ohne die anderen. Individualität und Sozialität sind in gleicher Weise ursprünglich, ebenso Leib und Geist des Menschen. Der Mensch ist nicht ohne die Erde und ohne die anderen Lebewesen. Er ist an sie gewiesen. Mehr noch: Er ist abhängig von anderen. Von seinen Eltern, von Mitmenschen, von den Generationen vor ihm und nach ihm, von der Erde und vielen anderen Lebewesen, schlechthin von dem Gott, der für ihn sorgt. Der biblische Herrschaftsauftrag ist Ausdruck der Verantwortung des Menschen für seine Umwelt. Nie ging es um einen Freifahrtschein zum Despotismus, zur Ausbeutung Welt für eigene Zwecke – nein, der Mensch bekommt viel mehr Teil am ordnenden Schöpfungshandeln: Er soll den Tieren und Pflanzen Namen geben. Er soll

verwalten. Er soll Leben erhalten. Seine Freiheit ist immer auf die ihn umgebenden Lebewesen bezogen. Insofern ist seine Freiheit nie grenzenlos. Sie darf nicht zur Willkür gegenüber der Erde, den Tieren und den Mitmenschen werden. Freiheit und Verantwortung finden ihr Maß in dieser Bezogenheit auf die Anderen. – Beide haben aber auch einen Gottesbezug.

### **Die Grenzen der Selbstbestimmung**

Freiheit und Verantwortung sind von Gott verliehen. In allem verdankt der Mensch sich seinem Schöpfer. Von dessen Segen bleibt er abhängig. Der Mensch kann über alles verfügen – in Freiheit und Verantwortung, auch über sich selbst. Doch auch diese Selbstbestimmung wiederum hat eine Grenze: Sein Leben hat er sich nicht selbst gegeben. Das Wunder des Lebens bleibt auch, was seine Weitergabe betrifft, unverfügbar. Die Generativität des Menschen, die Generationenfolge und das Ende des Lebens sind vom Segen Gottes abhängig. Auch wenn der Mensch viel gestalten kann, stößt er an den Grenzen seines Lebens auch an die Grenzen seiner Selbstbestimmung. In der Würde des Menschen liegt die Grenze seiner Bestimmung über andere und über sich selbst. Die Würde anderer Menschen darf ebenso wenig verletzt werden, wie die eigene Würde. Das hat immense ethische Folgen.

### **Ethische Konsequenzen**

Jeder Form der Ausgrenzung von einzelnen Menschen oder bestimmter Gruppen von Menschen ist grundsätzlich zu wehren. Das betrifft Ausgrenzungen und Minderbewertungen aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, geschlechtlicher Orientierung, Religionszugehörigkeit, Krankheit, Behinderung, Einschränkung, Bedürftigkeit, Alter, Klasse, sozialem Status etc. Freiheit und Selbstbestimmung eignen nicht nur einem Subjekt, das sich selbst zu behaupten und durchzusetzen in der Lage ist: auch für Bedürftige, Verletzte und Schwache ist Selbstbestimmung in Geltung zu bringen und Teilhabe am Ganzen zu ermöglichen.

### **Assistierter Suizid: Fragwürdiges Urteil des Bundesverfassungsgerichtes**

Besonders relevant ist die Würde des Menschen in bio- und medizinethischen Fragen. Wenn es um den ungeborenen und den sterbenden Menschen geht, ist in allen aufgeworfenen Fragen zu buchstabieren, wie die Würde der einzelnen Beteiligten, ihre Freiheit und Selbstbestimmung ins Verhältnis zu setzen sind. Der Schutz des Lebens, das eine unbedingte Würde hat, darf dabei nicht einem abstrakten Begriff der Selbstbestimmung untergeordnet werden, sonst wird der Grund aller Freiheit und Autonomie selbst angetastet. Diese Gefahr besteht jedoch, seit das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 den Paragraphen 217 des Strafgesetzbuches für verfassungswidrig erklärt hat. Es gab den Klagenden Recht, die Artikel 2 des Grundgesetzes, das Grundrecht auf Persönlichkeitsentfaltung, beeinträchtigt sahen. Begründung: Dieses Persönlichkeitsrechts umfasse auch „ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“. Um dieses Recht umzusetzen, sei auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen, wenngleich niemand zur Suizidbeihilfe gezwungen werden dürfe. Das bedeutet aber: Der Schutz des Lebens wird dem Schutz der Selbstbestimmung des Einzelnen untergeordnet. Lebensschutz tritt hinter die Autonomie zurück. Damit wird die nötige Balance beider verlassen, die bisher zurecht das Recht bestimmt hat. Die Würde des Menschen reicht weiter als seine Autonomie. Ein abstrakter Autonomiebegriff droht nun die Tür zu öffnen für eine neue Rechtslage. Die Folge: Die Würde des Menschen wird antastbar.

## **Gemeinsame Kritik der Kirchen**

Das hat eine breite Debatte in Gesellschaft und Kirchen ausgelöst. Zunächst haben die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz in einer bemerkenswerten gemeinsamen (!) Erklärung festgehalten: „Dieses Urteil stellt einen Einschnitt in unsere auf Bejahung und Förderung des Lebens ausgerichtete Kultur dar. Wir befürchten, dass die Zulassung organisierter Angebote der Selbsttötung alte oder kranke Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen kann, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen. Je selbstverständlicher und zugänglicher Optionen der Hilfe zur Selbsttötung nämlich werden, desto größer ist die Gefahr, dass sich Menschen in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äußerlich unter Druck gesetzt sehen, von einer derartigen Option Gebrauch zu machen und ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten.“<sup>1</sup>

## **Grenzüberschreitungen**

Inzwischen gibt es eine breite Debatte. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die seelsorgerliche und pflegende Begleitung aller Menschen ein diakonischer Auftrag bleibt, auch von solchen, die ihrem Leben ein Ende setzen (lassen) wollen. Das ist ernst zu nehmen und zu gewichten. Ebenso ist aus christlich-ethischer Sicht die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen ein hohes Gut: Jeder kann und soll in Freiheit und Verantwortung vor Gott und den Menschen entscheiden und über sich selbst bestimmen können. Um den Raum der Selbstbestimmung aber zu erhalten, sind dessen Grenzen zu beachten. Basis jeder Autonomie ist die schlichte Existenz. Wer nicht da ist, kann auch nicht über sich bestimmen. Die Bestimmung des Selbst über sich selbst hat ihre Grenze am Selbst selbst. Wir sind uns selbst gegeben. Das Leben ist uns geschenkt. Freiheit ist uns verliehen. Wenn sich Selbstbestimmung gegen das Leben selbst wendet, das sie ermöglicht, erreicht sie ihre Grenze. Das Leben selbst bleibt unverfügbar. Wir haben als Ebenbilder Gottes eine unverlierbare Würde, die anzutasten uns verwehrt ist.

## **Der Druck auf Schwerstkranke wird wachsen**

Bei den Beratungen im Deutschen Bundestag sollte bedacht werden: Die Selbstbestimmung droht zum Etikett subtiler Fremdbestimmungen und damit zur Illusion zu werden. Der Druck auf Schwerstkranke wird wachsen, vonseiten des Gesundheitssystems, der Pflegekassen, der Gesellschaft im Ganzen, gelegentlich wohl auch vonseiten der Angehörigen. Der Einzelne wird hinterfragt: Warum bist du noch da? – Assistierter Suizid droht zu einem Normalfall des Sterbens zu werden, zu einem Regelfall oder einem zumindest regelmäßig vorkommenden Ausnahmefall. Eine solche Kultur kann aus christlicher Sicht nicht befördert werden. Vielmehr gilt es dafür einzutreten, dass Menschen palliativ bis zum Lebensende begleitet werden. Ärzte und Ärztinnen, Pflegepersonal und begleitende Seelsorgerinnen und Seelsorger dürfen nicht in eine aktive Rolle der Suizidassistenz gedrängt werden. Sie können aber sehr wohl ein selbstbestimmtes Sterben begleiten, das dem Sterben/lassen Raum gibt. Ein würdevolles Sterben gehört zu einem Leben in Würde.

---

<sup>1</sup> <https://www.ekd.de/gemeinsame-erklaerung-dbk-und-ekd-zum-urteil-selbsttotung-53539.htm>  
„Würde ist kein Konjunktiv“ – Präses Steffen Kern